

Anlage 2

Satzung vom -. 2011 zur Änderung des Kostentarifs zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei Remscheid vom 17.12.1982.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW s. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 269), hat der Rat in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung des Kostentarifs zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei Remscheid vom 17.12.1982 beschlossen:

Der Kostentarif zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei vom 17.12.1982 wird wie folgt geändert:

1.	Benutzerausweis	
1.1	Erstausstellung	kostenlos
1.2	Ersatz für einen verlorenen Benutzerausweis	
1.2.1	Erwachsene	5,00 €
1.2.2	Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)	2,50 €
2.	Ausleihe	
2.1	Erwachsene: Tarif I: 12 Monate zur Entleihung beliebig Vieler Bücher, Zeitschriften, Noten, Cassetten, Spiele	16,00 €
2.2	Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahre), Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Leistungsbezieher nach SGB XII und Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten	10,00 €
2.3	Tarif II: wie Tarif I plus CD, CD-ROM , Video, DVD	22,00 €
2.4	Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahre), Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Leistungsbezieher nach SGB XII und Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten	14,00 €
2.5	Tarif III: wie Tarif II gültig für 1 Monat bis zu 10 Medien	5,00 €
3.	Vorbestellung je Band/Medium	1,00 €
4.	Auswärtiger Leihverkehr je entliehener Band	2,50 €
5.	Benutzung der Graphothek	
5.1	Ausleihe je Graphik	4,00 €
5.2	Versicherungsgebühr je Graphik	1,00 €
6.	Überschreitung der Leihfrist	
6.1	Erwachsenenbibliothek, Musikbibliothek, Graphothek für jede angefangene Woche je Band/Medium	1,50 €
6.2	Jugendbibliothek für jede angefangene Woche je Band/Medium	0,80 €
6.3	Botengang je Mahnfall	25,00 €

7.	Vervielfältigungen je Seite und Ausdruck	
7.1	schwarz/weiß	0,10 €
7.2	farbig	0,50 €
8.	Internet	
8.1	Internetnutzung je angefangene ½ Stunde	1,00 €
9.	Bestseller	2,00 €
10.	Vermietung des Foyers (bisher nicht Bestandteil des Kostentarifs)	
	Überlassung des Foyers für nicht gewerbliche kulturelle Veranstaltungen heimischer Nutzer	pro Stunde 50,00 €

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den _____

Wilding
Oberbürgermeisterin

